



Starflotte LUV Luzern - Vierwaldstättersee

swissstarclass



DIRT Regatta Club Sisikon DRCS

Segelanweisungen 65th Urnersee Trophy 10. - 11. August 2019

1. Veranstalter

Patronat : DIRT Regatta Club Sisikon – DRCS
Organisation: Starflotte LUV

2. Regattagebiet

2.1 Das Regattagebiet befindet sich im Urnersee sowie Gersauer - Becken.

3. Regeln

Es gelten:

- 3.1 Die Regeln, wie in den Wettfahrtregeln Segeln 2017 – 2020 der ISAF definiert.
- 3.2 Die Klassenvorschriften der Internationalen Starklasse ISCYRA
- 3.3 Im Zweifelsfall gilt der deutsche Text.
- 3.4 Sonderregeln gemäss Reglement für die Wertung zum Swiss Star Cup 2017

4. Mitteilungen an die Teilnehmer

4.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett („Schwarzes Brett“) bei der BAR ausgehängt.

5. Änderungen der Segelanweisungen

- 5.1 Änderungen zur Segelanweisungen werden am Skippermeeting oder zum 2. Tag vor 08.30 am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
- 5.2 Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 20.00 des Vortages angeschlagen.

6. Signale an Land

6.1 Signale an Land werden an Land am Flaggenmast des Startbootes gesetzt, begleitet durch Schallsignale. (Hornstösse)

6.2 Signale:

- L Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
- AP Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 30 Minuten nach dem Streichen.
- AP über A Heute keine Wettfahrt mehr.
- Y Die Schwimmwesten sind während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen.

7. Wettfahrtprogramm

- 7.1 **Zeitplan:** Samstag 10. August 09.00 – 11.00 Check-in bei der Bar ,Abgabe der Segelanweisungen, Einwassern
- | | |
|------------------|---|
| 11.00 Uhr | Alle Boote im Wasser |
| 11.30 Uhr | Eröffnung, Skipper-Meeting |
| 13.00 Uhr | Erste Startmöglichkeit (Ankündigung) |

So. 11. August gemäss Info
15.00 Uhr

Zur Verfügung der Wettfahrtleitung
Letzte Startmöglichkeit (Ankündigung)

7.2 **Anzahl Wettfahrten:**

- es werden maximal 6 Wettfahrten ausgetragen.
- Die Wettfahrten werden in der Reihenfolge ihrer Durchführung und gültigen Beendigung nummeriert.
- An einem Tag können maximal 4 Wettfahrten gesegelt werden.

8. **Klassenflagge**

- 8.1 Klassen-Signet (roter Stern) auf weisser Flagge.

9. **Regattabahn und Bahnmarken**

- 9.1 Regattabahn gemäss Plan (Anhang).
- 9.2 Die Bahnlänge beträgt mindestens ca. 5 - 6 km.
Die Maximalzeit für das erste Boot beträgt 90 Minuten.
- 9.3 Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen.
- 9.4 Die Startbahnmarke wird durch eine rote Flagge gekennzeichnet, die Zielbahnmarke durch eine blaue Flagge. (Zielboot)
- 9.5 Hinten am Startschiff kann eine Boje (z.B.) angebracht werden, die mit ihrer Befestigung als Teil der Startbahnmarke gilt.

10. **Start und Ziel**

- 10.1 Der Start erfolgt gemäss Regel 26 mit folgender Ergänzung:
Nach langer Verschiebung - 9 Min. orange Flagge + langes Hornsignal

Zur Präzisierung insbesondere der Schallsignale:

	- 6 Min. L, AP, N oder 1. HS streichen + 1 Hornsignal
Ankündigungssignal	- 5 Min. Klassenflagge + 1 Schuss
Vorbereitungssignal	- 4 Min. P, I oder Schwarz + 1 Hornsignal
	- 1 Min. P, I oder Schwarz streichen + 1 Hornsignal
Start	0 Min. Klassenflagge streichen + 1 Hornsignal

- 10.2 Die Startlinie liegt zwischen 2 Treibbojen, gekennzeichnet durch rote Flaggen. Das Startschiff, gekennzeichnet mit einer orangen Flagge, steht am Steuerbordende der Startlinie.
- 10.3 Boote, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet (Änderung der Regel A4).
- 10.4 Die Ziellinie liegt zwischen dem Mast mit der blauen Signal-Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung und einer gelben Bahnmarke, gekennzeichnet mit einer blauen Flagge.

11. **Strafsystem**

- 11.1 Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies auf einem Formular der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen (Ergänzung der Regel 44).
- 11.2 Es gilt Anhang P, Sofortstrafen auf dem Wasser bei Verstoss gegen Regel 42.
- 11.3 Ergänzung: **Es ist nur eine 360 Grad Drehung auszuführen!**

12. **Wertung**

- Streichresultate: Es wird 1 Resultat gestrichen, wenn vier oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt sind.
- 12.2 Zeitlimit: Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet.

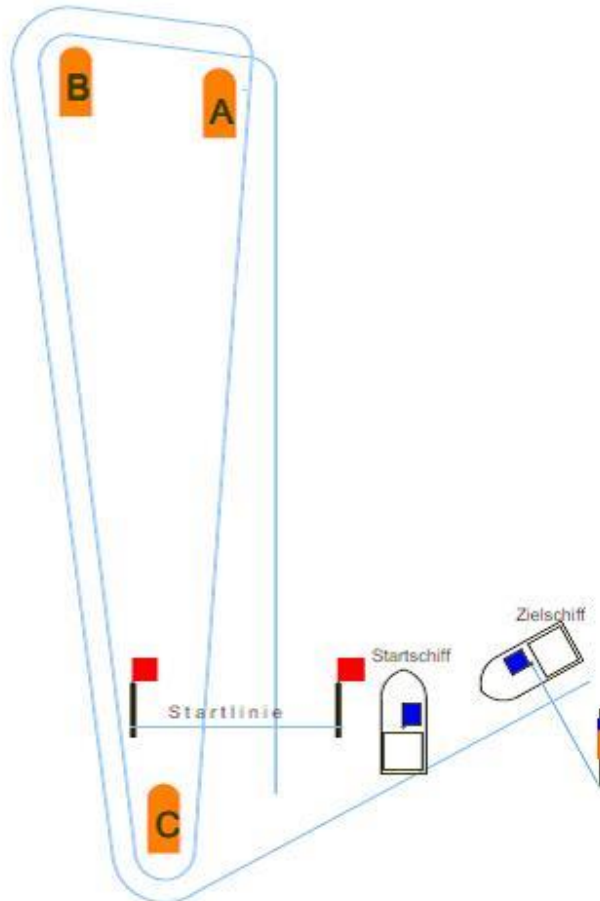
13. **Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

- 13.1 Boote die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies unmittelbar nach Zieldurchgang bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (Ergänzung der Regel 61).
- 13.2 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).
- 13.3 Die Protestfrist beträgt 90 Min. nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Wettfahrt des Tages.
- 13.4 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Protestkomitee werden am Anschlagbrett angeschlagen (Ergänzung der Regel 61.1.b).
- 13.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Anschlagbrett spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten. Angabe zum Standort siehe Schwarzes Brett.
- 13.6 Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens 30 Minuten nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag (Änderung der Regel 66).

- 14. Sicherheitsbestimmungen**
14.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.
- 15. Mannschaftswechsel oder Material-Ersatz**
15.1 Ein Mannschaftswechsel darf vorgenommen werden - ist jedoch der Wettfahrtleitung zu melden.
15.2 Ersatz von beschädigtem oder verlorenem Material ist jederzeit gestattet.
- 16. Ausrüstungs- und Vermessungs-Kontrollen**
16.1 Ein Boot oder seine Ausrüstung kann jederzeit durch die Wettfahrtleitung, die Protestkomitee oder einen Vermesser auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden.
- 17. Offizielle Boote**
17.1 Boote der Wettfahrtleitung sind mit orangen Flaggen gekennzeichnet.
17.2 Boote des Schiedsgerichtes sind mit gelben Flaggen gekennzeichnet.
- 18. Begleitboote**
18.1 Boote der Mannschaftsführer, Trainer und anderer Begleitpersonen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes oder bis zum Abbruch der Wettfahrt ausserhalb des Gebietes aufhalten, in dem die Teilnehmer segeln.
- 19. Auswassern**
19.1 Die Yachten dürfen während der gesamten Dauer des Regatta-Anlasses nicht ohne Genehmigung der Wettfahrtleitung oder Protestkomitee ausgewassert werden. Ausgenommen sind jene Boote, denen einen Trockenplatz zugewiesen wurde.
- 20. Funkmitteilungen**
20.1 Ein Boot darf während der Wettfahrt keine Funkmitteilungen aussenden oder erhalten, wenn diese nicht für alle Teilnehmer zugänglich sind. Diese Einschränkung gilt auch für Mobiltelefone.
- 21. Haftungsausschluss**
21.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).
21.2 Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
- 22. Versicherung**
Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

Anhang: Regattabahn

Kurs: Start - A - B - C - A - B - C - Ziel



Regatta Bahn Umersee Trophy 2017

Gönner:

